KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Förderung des Vereins "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit Beschluss des Finanzausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 4. April 2019 wurden dem Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. aus dem Strategiefonds insgesamt 600 000,00 Euro für die Jahre 2019 bis 2022 zur Anschubfinanzierung für die Geschäftsstelle und für Projekte zur Verfügung gestellt. Die davon jährlich benötigte Summe sollte auf Wunsch des Vereins variabel sein. Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der haushaltsmäßigen Umsetzung beauftragt. Der Verein sollte im Laufe seiner Vereinsarbeit zahlreiche neue Mitglieder und Sponsoren gewinnen und sich und seine Projekte durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsorengelder ab dem Kalenderjahr 2023 selbst finanzieren.

Für den Verein Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. wurden auf Antrag der Fraktion der SPD im Wirtschaftsplan 2019 des "Sondervermögens Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern" für den Projekttitel "Anschubfinanzierung für den Verein Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." 600 000 Euro bereitgestellt. Laut Wirtschaftsplan 2021 des Sondervermögens betrug das Ausgaben-Ist in 2019 90 000 Euro und in 2020 70 000 Euro.

1. Welche Aktivitäten oder Anschaffungen des Vereins "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." wurden konkret aus dem Strategiefonds gefördert (bitte für die Jahre 2019 bis 2021 differenziert mit Angabe des Förderzwecks und der Förderhöhe aufführen)?

Der Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. hat von der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2021 jährliche Zuwendungsbescheide zur Anschubfinanzierung erhalten und auf deren Grundlage insgesamt 250 000 Euro (2019: 90 000 Euro, 2020: 70 000 Euro, 2021: 90 000 Euro) für die Geschäftsstelle und Projekttätigkeit abgerufen. Coronabedingt war das Handlungsfeld des Vereins in den Jahren 2020 und 2021 stark eingeschränkt.

Die Fördermittel wurden wie folgt verwendet:

Jahr 2019 (insgesamt 90 000,00 Euro):

Geschäftsstelle 2019:

- Personalaufwendungen: 36 670,26 Euro

Deutsch-Russische Jugendwoche 2019: 53 329,74 Euro

Jahr 2020 (insgesamt 70 000,00 Euro):

Geschäftsstelle 2020:

- Per	sonalaufwendungen:	56 985,79 Euro
- Büı	roausstattung, Marketing,	
Ste	uerberatung:	3 593,97 Euro
- Raı	ımmiete:	9 420,24 Euro

Jahr 2021 (insgesamt 90 000,00 Euro):

Geschäftsstelle 2021:

-	Personalaufwendungen:	64 962,05 Euro
-	Büroausstattung, IT-Ausstattung, Steuerberatung:	5 186,02 Euro
-	Raummiete:	9 420,24 Euro

Projekt Cartoon-Wettbewerb zum Thema Miteinander von Oktober 2020 bis Juli 2021:

5 925,02 Euro

Schülerprojekt zum Thema Plastikvermeidung im Rahmen der Deutschen Woche in St. Petersburg im April 2021:

4 506,67 Euro

2. Wurde der Verein "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." seit 2016 mit weiteren Mitteln des Landes gefördert (bitte gegebenenfalls je Jahr die Höhe der Mittel, den Zweck der Förderung und die Quelle der Fördermittel angeben)?

Es gab keine weitere Förderung aus Landesmitteln für den Deutsch-Russische Partnerschaft e. V.

3. Hat der Verein "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." für das Jahr 2022 und für die Folgejahre eine Förderung aus dem Strategiefonds beantragt (bitte gegebenenfalls differenziert je Jahr Höhe und Zweck der beantragten Förderung angeben)?

Für das Jahr 2022 und für die Folgejahre hat der Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. keine Förderung aus dem Strategiefonds beantragt.

- 4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, über welche weiteren Finanzquellen der Verein "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." abgesehen von Mitteln des Landes seit 2016 verfügt?
 - a) Woher stammen diese Kenntnisse?
 - b) Sofern die Landesregierung Kenntnis über Finanzquellen des Vereins "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." abgesehen von Mitteln des Landes hat, welche sind diese (bitte differenziert je Jahr und Quelle angeben)?
 - c) Wenn dies nicht der Fall ist, warum musste der Verein im Rahmen der Beantragung der Fördermittel aus dem Strategiefonds seine finanziellen Verhältnisse nicht offenlegen?

Zu 4, a) und b)

Abgesehen von den Mitteln des Landes seit 2019 sind der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern keine weiteren Finanzquellen des Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. bekannt.

Zu c)

Dem Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. wurden die Mittel aus dem Strategiefonds in Form der Projektförderung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und den heranzuziehenden Verwaltungsvorschriften gewährt. Bei einer Projektförderung ist es entgegen einer institutionellen Förderung nicht vorgesehen, Wirtschaftspläne der Förderempfänger einzuholen.

- 5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass die Arbeit des Vereins "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V." derzeit ruht?
 - a) Seit wann ruht die Arbeit des Vereins "Deutsch-Russische Partnerschaft e. V."?
 - b) Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis davon?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat den Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. am 28. Februar 2022 gebeten, seine Arbeit ruhen zu lassen. Der Homepage des Vereins https://www.deutsch-russische-partnerschaft-mv.de/ ist zu entnehmen, dass der Verein sich dieser Bitte angeschlossen hat.